

Zu gleicher Zeit erhielt, gestützt auf die politische Reaction, die kirchliche Richtung so entschieden das Uebergewicht, daß selbst der Fortbestand der Union in Frage gestellt und durch eine, den Wählereien der „lutherischen Provinzialvereine“ Rechnung tragende, Cabinetsordre vom 6. März 1852 im Oberkirchenrath selbst eine lutherische und eine reformirte Fraction geschaffen wurden, was dann wieder auf Seite der Unionsfreunde eine Bewegung hervorrief, zu deren Beschwichtigung eine neue Cabinetsordre vom 12. Juli 1853 erschien. Da nun aber hierdurch die den Confessionen kurz zuvor gemachten Zugeständnisse wieder zurückgenommen zu sein schienen, so versammelte sich im September 1853 eine Conferenz lutherischer Geistlichen in Wittenberg und reichte eine Vorstellung bei Hofe ein. Uebermals äußerte sich nun der König schmerzlich bewegt, daß man seinen guten Willen, die Sonderbekenntnisse zu schützen, mißkenne. Damit waren die Geschieße der preussischen Landeskirche vollends in jene byzantinischen Geleise gerathen, die sie seither nicht wieder verlassen haben. Zunächst zwar wußte Niemand, woran man eigentlich sei, und die Verwirrung wurde erst recht groß, als Stahl in
 1859. seinem Buch über „die lutherische Kirche und die Union“ das lutherische Bekenntniß als die absolute Wahrheit, die reformirte Confession als eine Art von Antichristenthum, jede Union als etwas an sich Unmögliches darzustellen sich erlaubte. Deutlicher als in diesem Buche kann es nicht gesagt werden, daß in der lutherischen Kirche ein gleiches hierarchisches Prinzip waltet, wie in der katholischen. Was hat die Gemeinde, was haben Staat und Obrigkeit noch zu bedeuten, wenn in allen Fragen des Kirchenregimentes die höchste und einzige Entscheidung in den Händen des Lehramts ruht, wenn es allein ordiniren, absolviren, excommuniciren und regieren kann und soll? Dieser Zug erst vollendet den Charakter des neuen Lutherthums: es muß ein Priesterthum geben, welches vermittelnd zwischen Gott und der gemeinen Menschheit steht, weil es sonst kein göttlich geordnetes Kirchenregiment gäbe, und es muß ein wunderbares und gegenwärtiges Glaubensmysterium, wie das Abendmahl der lutherischen Kirche ist, geben, weil ja sonst kein specifischer Vorzug der lutherischen Kirche vor der reformirten wäre. Daß die letztere eine solche Art von Heilsmittelung, wie der Lutheraner sie in seinem Sacrament anbetet, leugne, das beruhe eben auf dem verderblichen Glauben, als sei Gottes Heilswirkung nicht an geordnete Mittel und Werkzeuge gebunden, und dieser Glaube selbst beruhe wieder auf dem philosophischen Gedanken von der Alleinwirksamkeit Gottes, also auf einer Erfindung der menschlichen Vernunft. Daher jene Abwehr alles Geheimnißvollen, alles Glaubens an göttliche Kräfte in endlichen Ursachen, daher auch jenes abstrakte und demokratische Kirchenregiment, jener republikanische Troß gegen alle irdische Majestät und Herrlichkeit, das Prinzip der Volkssouveränität u. dgl. Dies war das Bild der reformirten Confession, welches ein mit dem höchsten Vertrauen des Königs beehrtes Mitglied der obersten Kirchenbehörde der angeblich immer noch unirten Kirche Preußens entwerfen konnte.

Damit war man freilich bei einem Extrem angekommen, welches nicht auf die Dauer vorhalten konnte. Weder entsprach das Bekenntniß, welches Stahl im Namen der herrschenden „kleinen aber mächtigen Partei“ ablegte, den Traditionen der Hohenzollern'schen Dynastie überhaupt, noch, da es alle Gewalt in die Hände des Klerus legte, speciell dem Ideal eines persönlich durch den König geübten Regimentes, wie es schon dem vorigen Könige vorgeschwebt hatte. Friedrich Wilhelm IV. hatte sich zwar niemals einer ganz bestimmten theologischen Partei völlig hingegeben; er war eine zu geistreich bewegliche Natur, als daß nicht jede kirchliche Coterie, welche auf ihn zählen zu dürfen glaubte, von Zeit zu Zeit auch wieder Enttäuschungen zu erfahren gehabt hätte. Bei jeder Gelegenheit aber trat er nicht bloß der flachen, „unkirchlichen und auflösenden Richtung unmißverständlich schroff entgegen, sondern auch den wissenschaftlich

ernsten
 bei B
 Profes
 kirchlic
 regim
 bigen
 mochte
 dem in
 Festig
 reichs
 dieser
 der K
 religiö
 Loyal

Aera"
 Regen
 liche.
 Auge
 viel vo
 mögli
 bunge
 tischer
 leugne
 träglic
 segens
 sind n
 ihre V
 sichtig
 vor sch
 führu
 heilig
 wo es
 Mens
 stellun

Cultu
 schein
 hätte
 Theol
 ganz
 geneig
 Holl
 und
 chenv
 licht,
 schaft
 Beth
 rätbe